

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Mittelverteilung in Form von Zuschüssen zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2011 gemäß Anlage 1.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Gleichzeitig beschließt er, dass ab dem Haushaltsjahr 2011 alle Träger, die nicht Kirchengemeinden sind, nur noch einen 10%-igen Eigenanteil an den anererkennungsfähigen Betriebskosten zu tragen haben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 7.677.852,40 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
				1.744.578,00 €	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 7.677.852,40 € stehen im Doppelhaushalt 2010/2011 für das Haushaltsjahr 2011 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln für 2011 einen Zuschuss in Höhe von 1.744.578 € zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2011 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Diese Zuwendung wird im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt und an die Träger entsprechender Einrichtungen weitergeleitet.

Um dem Ratsbeschluss 3696/2010 vom 07.10.2010 (TOP 8.1) und somit dem Ergebnis des Bürgerhaushalts gerecht zu werden, keine Kürzungen der Zuschüsse an Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger durchführen zu müssen, schlägt die Verwaltung zudem folgende Mittelumschichtungen vor:

Ansatz 2011 Zuschuss Jugendeinrichtungen freier Träger	5.856.700,00 €
Übertragung aus dem Bereich Ferienhilfswerk	16.665,00 €
Übertragung aus dem Bereich Jugendprojekte zugunsten Jugendeinrichtung „take five“	5.145,00 €
Übertragung aus dem Bereich Jugendprojekte zugunsten Jugendeinrichtung „Mädchentreff“	2.500,00 €
Übertragung aus dem Bereich Schulsozialarbeit zugunsten Jugendeinrichtung „Mädchentreff“	6.542,00 €
Übertragung aus dem Bereich Schulsozialarbeit zugunsten aller Einrichtungen	5.922,40 €
Seitens der Stadtkämmerin genehmigte, überplanmäßige Aufwendungen mit Deckung aus dem Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, zugunsten Rang 1 des Bürgerhaushalts	39.800,00 €
Summe Ansatz 2011 Zuschuss Jugendeinrichtungen freier Träger	5.933.274,40 €

Folgende Besonderheiten sind zu erwähnen:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 haben alle Träger, die nicht Kirchengemeinden sind, nur noch einen 10%-igen Eigenanteil an den anererkennungsfähigen Betriebskosten zu tragen. Für die Kirchengemeinden bleibt es bei einem Eigenanteil von 15% der anererkennungsfähigen Betriebskosten, da diese unmittelbar über Steuereinkünfte verfügen. Die mittelbaren Steuereinkünfte kirchennaher Träger sind durch die finanzielle Lage der Kirche in den letzten Jahren deutlich reduziert worden. Zusätzlich ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, Preissteigerungen durch Kommunal- oder Landeszuschüsse aufzufangen, so dass es den kirchennahen Trägern immer schwerer fällt, einen 15%-igen Eigen-

anteil zu leisten. Dieser Beschluss ändert die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ziffer IV Punkt 1. ab.

Jugendeinrichtung „Mädchentreff“

Seit einigen Jahren kombiniert der „Mädchentreff“ in Köln Mülheim offene Jugendarbeit mit Jugendberatung. Bisher wurde dieser erfolgreich erprobte Arbeitsansatz über Dritt- und Eigenmittel finanziert – die aber in 2011 nicht mehr in ausreichender Höhe eingeworben werden konnten. Um das Defizit des Trägers zu minimieren, werden zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt. Dies wird möglich, da ein Träger eines Jugendprojektes nach der Beschlussfassung über die Mittelverteilung 2011 mitgeteilt hat, dass er den beschlossenen Zuschuss nicht in voller Höhe benötigt.

Jugendeinrichtung „Take five“

Der Träger der Jugendeinrichtung „Take Five“ im Bilderstöckchen, der „Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln“, erhielt 2010 die Gelegenheit, seine sehr kleine Einrichtung (ein ehemaliges Ladenlokal) um ein weiteres Ladenlokal gegen eine symbolische Miete zu erweitern. Der daraus entstandene Mehrbedarf an höheren Kosten für Strom, Wasser, Heizung, etc. soll durch Minderausgaben im Bereich der Jugendprojektförderung des „SKM“ ausgeglichen werden. Die entsprechende Mittelreduzierung wurde durch den Jugendhilfeausschuss bereits im Rahmen der Beschlussvorlage 1521/2011 in seiner Sitzung am 05.07.2011 unter TOP 6.19 beschlossen. Für Kosten, die nicht durch die zur Verfügung stehenden Kommunal- und/oder Landesmittel refinanziert werden können, kommt der Träger aus Eigenmitteln auf.

Der Träger kann über die zur Verfügung stehenden Mittel in seiner Jugendeinrichtung „Take five“ bis zu 2 Vollzeitkräfte im pädagogischen Bereich finanzieren. Mindestens ist ein Stellenumfang von 1,8 Stellen zu erfüllen.

Jugendeinrichtung „Die Villa“ Volkhoven

Der Träger kann über die zur Verfügung stehenden Mittel in seiner Einrichtung „Die Villa“ bis zu 2 Vollzeitkräfte im pädagogischen Bereich finanzieren. Mindestens ist ein Stellenumfang von 1,4 Stellen zu erfüllen.

Jugendeinrichtung „Arche-Nova Finkenbergl“

Dem „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ entstehen durch einen Wechsel des Eigentümers der Liegenschaft in Porz-Finkenbergl erhebliche Nachforderungen von Nebenkosten für die Jahre 2009 und 2010.

Ohne zusätzliche finanzielle Hilfe der Stadt Köln kann der Träger sowohl die hohen Nachzahlungen als auch die nun hohen laufenden monatlichen Nebenkostenvorauszahlungen nicht leisten, ohne seine Existenz zu gefährden. Daher ist eine Mittelserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2011 zwingend notwendig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1